

Mit Anwälten gegen schlechte Schulnoten

Rechtsstreit In manchen Kantonen nimmt die Zahl der Familien zu, die auf dem juristischen Weg die Zeugnisse ihrer Kinder anfechten. Ihre Erfolgsaussichten sind jedoch gering. Eine spezialisierte Anwältin erzählt.

Jacqueline Büchi

Ein Schüler fliegt aus dem Gymi, seine Eltern klagen bis vor Bundesgericht – wo sie am Ende unterliegen: Der Fall von Nikolai, der in Wirklichkeit anders heisst, sorgt für Schlagzeilen. Ist das ein krasser Einzelfall oder handelt es sich um einen gesellschaftlichen Trend? Klar ist: Bei weitem nicht alle Streitfälle landen vor Gericht. Häufig erfolgt eine erste Intervention bei der Schule. Wenn diese keinen Erfolg bringt, ist der nächste Schritt ein Rekurs beim Kanton.

Kantonale Unterschiede

Wie viele Eltern oder volljährige Schülerinnen und Schüler diesen Weg gehen, zeigen Anfragen in verschiedenen Bildungsdirektionen. Bei vielen schwankt die Zahl der Beschwerden gegen Noten- und Promotionsentscheide von Jahr zu Jahr. Zürich verzeichnete letztes Jahr total 32 solche Rekurse an Mittelschulen, in den zwei Jahren davor waren es geringfügig weniger. Eine Statistik über einen längeren Zeitraum ist nicht erhältlich.

In Basel sind es auf Mittel- und Volksschulstufe durchschnittlich rund 16 Fälle pro Jahr, auch in anderen angefragten Kantonen bewegen sich die Fallzahlen im tiefen zweistelligen oder im einstelligen Bereich. Bern führt keine detaillierte Statistik dazu. Luzern gehört zu jenen Kantonen, die einen leichten Anstieg feststellen. Laut Regula Huber vom Luzerner Bildungsdepartement schreiben zwar viele Eltern ihre Beschwerden selbst. Man erkenne aber einen Trend, wonach sich Eltern «in Schulangelegenheiten immer öfter anwaltlich vertreten» lassen.

Gegen Fussballverbot

Neben der Unzufriedenheit mit Leistungsbewertungen gibt es auch andere Gründe, weshalb Familien den Rechtsweg beschreiten. Dazu gehören Beschwerden über den Schulweg oder als ungerecht empfundene Disziplinar-massnahmen. Zählt man diese Fälle mit, ist die Zahl der Beschwerden deutlich höher.

Um Disziplinar-massnahmen ging es etwa in einem Fall, der vergangenes Jahr vom Fach-

«In den öffentlichen Schulen kann man chronisch schlechte Leistungen mit Geld nicht in gute umwandeln.»

Senta Cottinelli

Die auf Schulrecht spezialisierte Anwältin vertritt Familien in der Deutschschweiz

magazin «Plädoyer» aufgegriffen wurde: Ein Fünftklässler aus dem Kanton Luzern stiess einen Mitschüler beim Fussballspielen zu Boden und trat ihm mit dem Fuss auf den Kopf.

Die Schulleitung erteilte dem Schüler einen schriftlichen Verweis, verpflichtete ihn zu einer Strafarbeit in der Freizeit und verbot ihm bis zu den Sommer-

ferien das Fussballspielen auf dem Schulareal. Dagegen wehrte sich sein Vater mit Unterstützung eines Anwalts vor dem kantonalen Bildungsdepartement – jedoch erfolglos.

Schlechte Erfolgsaussichten

In den meisten Fällen enden schulische Auseinandersetzungen spätestens mit dem Entscheid des Kantons. Nur wenige Fälle werden ans Verwaltungsgericht weitergezogen – oder, wie in Nikolais Fall, ans höchste Schweizer Gericht in Lausanne. Ein Blick auf die kantonalen Zahlen zeigt zudem: Die allermeisten Beschwerden bleiben chancenlos.

Senta Cottinelli ist als Anwältin auf das Schulrecht spezialisiert und vertritt Familien in der ganzen Deutschschweiz. Die Juristin sagt, sie werde mit Anfragen überhäuft. Sie schätzt, dass im Schnitt nur etwa jeder zehnte Schulrechtsfall gewonnen wird. Deshalb kommuniziere sie jeweils transparent, wenn sie einen Fall für aussichtslos halte.

Je nach Schulstufe seien die Fälle unterschiedlich gelagert, erzählt die Anwältin. «Geht es bei

Gymnasiasten und Studentinnen mehrheitlich um Noten und Promotionsentscheide, stehen in der Primarschule meist Disziplinar-massnahmen, das Schulsetting und Schulweg-Fragen im Vordergrund.» Häufig sei sie zudem mit Fällen autistischer Kinder konfrontiert, die ihren Platz in der Schule nicht fänden und darum Probleme bekämen.

Cottinelli wehrt sich gegen das Klischee, dass sich reiche Familien mit Anwälten den Schulerfolg ihrer Kinder kaufen. «In den öffentlichen Schulen kann man chronisch schlechte Leistungen mit Geld nicht in gute umwandeln.» Sie habe Klienten aus allen Schichten, «häufig kommt auch eine Rechtsschutzversicherung für die Kosten auf». Eine solche empfehle sie insbesondere Eltern mit autistischen Kindern – «diese sind oft sehr verzweifelt, wenn sie zu mir kommen».

Ein entscheidender Punkt

Dass Rekurse gegen schlechte Zeugnisse nur selten von Erfolg gekrönt sind, liegt laut Experten unter anderem daran, dass eine

einzelne Note in der Regel nicht angefochten werden kann. Es sei denn, die Note hat eine direkte Auswirkung darauf, ob der betroffene Schüler eine bestimmte Weiterbildung absolvieren oder ein Diplom erwerben kann.

Aussicht auf Erfolg bestehe etwa, wenn nachgewiesen werden könne, dass unsauber oder unfair korrigiert worden sei oder Prüfungsabläufe nicht korrekt eingehalten worden seien, sagt Cottinelli. So wie bei einem 13-Jährigen, dessen Fall sie betreute. Der Privatschüler aus dem Zürcher Unterland verpasste die Aufnahme an die Kantonsschule knapp, weil er in der Aufnahmeprüfung zu schlecht abschnitt. Seine Mutter, selbst Lehrerin, wollte in der korrigierten Prüfung mehrere Unstimmigkeiten entdeckt haben – und wehrte sich bis ans Verwaltungsgericht.

Das Gericht erkannte schliesslich im Korrekturschema einer Mathe-Aufgabe ein Problem und sprach dem Buben einen zusätzlichen Punkt zu. Dieser einzelne Punkt reichte, um dem Schüler den Übertritt ans Gymnasium doch noch zu ermöglichen.